

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 91 (2006)
Heft: 9

Artikel: Freiheit oder Gleichheit?
Autor: Caspar, Reta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die FDP-Delegierten haben sie aus ihrem Integrationspapier gestrichen... in Basel werden ab diesem Monat in Zusammenarbeit mit der Budgetberatung in zwei Klassen damit Erfahrungen gemacht... in Baselland haben die Schweizer Demokraten (SD) eine Volksinitiative zu ihrer Einführung lanciert... in Luzern hat der Regierungsrat anfangs 2006 ein entsprechendes Postulat abgelehnt, im Kanton Solothurn bereits 2005... in Zürich hat der Regierungsrat im Juni 2006 eine entsprechende Anfrage ablehnend beantwortet... in Deutschland wird die Diskussion darüber bereits seit Jahren geführt... die "Schuluniform".

Eine Schuluniform ist eine für alle Schüler vorgeschriebene einheitliche Kleidung, also mehr als ein "Dress-code". Ausser in Grossbritannien gibt es fast keine Schuluniformen mehr in Europa; in Russland wurden sie nach dem Einsturz der Sowjetunion abgeschafft. Viele der ehemaligen britischen Kolonien halten jedoch an Schuluniformen fest, zum Beispiel Indien, wo schon für die kleinsten Kinder einheitliche Kleidung vorgeschrieben ist. Auch in Japan ist eine einheitliche Kleidung für sämtliche Schüler eine Selbstverständlichkeit. In den USA gibt es keine Schuluniformen in öffentlichen Schulen, sehr wohl aber welche in vielen privaten Lehranstalten.

Hierzulande wird die Schuluniform von den BefürworterInnen als Mittel gegen den "Markenfetischismus" der Kinder angepriesen, gegen bauchfreie Mode und die zunehmende Sexualisierung des Schulalltags, als Hil-

fe zur Verdeckung des Unterschieds zwischen reichen und armen Elternhäusern, zur Entwicklung eines Wirk Gefühls und der Verbundenheit mit der Schule und damit zur gesunden Konkurrenz unter den Schulen und – last but not least – zur Bekämpfung von religiös bestimmten Kleidersitten.

stes Anliegen der Schule sei, dass eine verordnete Schuluniform noch lange nicht Gemeinsinn und Identität erzeuge und die Schuluniform als Mittel gegen religiöse Kleidung wie die Burka unwirksam sei. Wer den Drang habe, sich von den andern abzuheben, werde das auch in einer Uniform



BefürworterInnen gehen davon aus, dass Gleichheit der äusserlichen "Uniform", die Freiheit schafft, sich jenseits von Modediktat, von kultureller und sozialer Herkunft in Arbeitskleidung auf die Arbeit, also auf die Schule und den Schulstoff zu konzentrieren. GegnerInnen wenden ein, dass die Entfaltung des Individuums wichtig-

tun, das Phänomen würde sich einfach auf andere Bereiche wie Handys, Schmuck oder Uhren verlagern und zudem verstärkt in der Freizeit ausgelebt werden.

GegnerInnen stossen sich an der "Uniform", für sie ist der Begriff in jedem Fall negativ besetzt, erinnert an Gleichmacherei, an Militär,

→ Seite 2

"Die Wahl der Kleider ist persönlichkeitsbildend."

Isabelle Chassot, Präsidentin der Erziehungsdirektorenkonferenz zum Thema "Schuluniform".



"Humanismus orientiert sich an der Würde des Menschen und dient dem Ziel menschenwürdiger Lebensverhältnisse."

Rudolf Kuhr, Publizist.



"Staunen ist religiöser als der ganze institutionalisierte Religionskarneval der Glaubensgewissen." Arnold Künzli, Philosoph, in "Lob des Agnostizismus". Seite 6



Recenti episodi hanno chiaramente reso evidente una tendenza generale da parte dei responsabili di prendere delle posizioni concilianti rispetto a sempre più numerose e varie richieste avanzate da gruppi e organizzazioni religiose. Si vuole ignorare che ogni concessione genera, inevitabilmente, una nuova richiesta, innescando un effetto domino devastante. Questo avviene sia per motivi politici o finanziari, sia di quieto vivere o perché non può essere vero ciò che non deve essere vero, ma soprattutto, per non rischiare di essere tacciati da intolleranti. Si dimentica volentieri che la tolleranza deve essere reciproca. Non nuoce in certe circostanze meditare sulla clamorosa sconfessione della storica frase "Peace in our Time" con la quale Neville Chamberlain salutò i giornalisti e la folla adunati, scendendo dall'aereo, di ritorno da Monaco nel 1938. I fatti che seguirono sono noti a tutti.

La politica dell'appeasement è la politica fatale dello struzzo di chi s'illude di poter evitare il conflitto cedendo alle pretese della contro-partita. In questo clima di cedimenti ecco finalmente una buona notizia!

Il Consiglio d'Europa si schierato dalla parte della libera espressione dopo aver rigettato richieste avanzate da vari gruppi religiosi di introdurre nuova legislazione per proteggerli da insulto e offesa.

Le deliberazioni del Consiglio d'Europa hanno condotto alla risoluzione 1510 (2006), che cita, in parte:

"L'Assemblea parlamentare del Consiglio d'Europa riafferma che non vi può essere una società democratica senza il diritto fondamentale al diritto d'espressione. Il progresso della società e lo sviluppo di ogni individuo dipendono sulla possibilità di ricevere e di impartire informazioni e idee. Questa libertà non è solo applicabile a espressioni che sono accolte favorevolmente o considerate come inoffensive ma anche a quelle che possono scioccare, offendere o disturbare lo stato o ogni settore di popolazione, in accordo con l'articolo 10 della Convenzione europea dei diritti umani."

"L'Assemblea è dell'opinione che la libertà d'espressione, come protetta dall'articolo 10 della Convenzione Europea dei diritti umani, non debba essere ulteriormente limitata per venire incontro a sempre crescenti sensibilità di certi gruppi religiosi. Allo stesso tempo l'Assemblea pone l'accento che discorsi d'odio contro qualsiasi gruppo religioso non sono compatibili con i diritti fondamentali e le libertà garantiti dalla Convenzione e la legge dei casi della Corte."

"La blasfemia ha una storia lunga. L'Assemblea ricorda che leggi che

puniscono la blasfemia e la critica di pratiche e dogmi religiosi hanno spesso avuto un impatto negativo sul progresso scientifico e sociale. La situazione cominciò a cambiare con l'illuminismo e progredì oltre verso la secolarizzazione. Le società democratiche moderne tendono a essere secolari e più interessate alle libertà personali. Il recente dibattito sulle vignette Danesi fece sorgere la questione di queste due percezioni."

L'Assemblea risolve di rivolgere ora la sua attenzione alla legislazione sulla blasfemia, insulti religiosi e discorsi d'odio contro persone in ragione alla loro religione, dopo aver preso in esame i diversi approcci esistenti in Europa. Raccoglierà inoltre ulteriori testimonianze sui diritti umani e l'intolleranza razziale.

I Liberi pensatori plaudono la presa di posizione del Consiglio d'Europa che dimostra di non voler cedere ad attacchi ai diritti fondamentali della Società moderna. I Liberi pensatori auspicano inoltre che anche i nostri rappresentanti politici possano seguire il bell'esempio del Consiglio d'Europa ed agire di conseguenza quando i casi si presentano.

Quanto sopra esposto mostra l'importanza per il Libero pensiero di rimanere sempre vigilante affinché venga rispettato il principio fondamentale dello Stato moderno, la separazione incondizionata tra lo Stato e la Chiesa.

Roberto Spielhofer

Fortsetzung von Seite 1

Unfreiheit und Fremdbestimmung – das Gegenteil von Freiheit. Zugleich kaschiere eine Uniform die Ungleichheit der sozialen Verhältnisse, anstatt sie vermindern und mehr effektive Gleichheit zu schaffen.

Pädagogische Aufgabe

Freiheit – Gleichheit. In diesem Spannungsfeld sind die Fragen rund um die Schuluniform zu betrachten. Beides sind Menschenrechte und sie stehen in jeder Demokratie in einem immer wieder neu zu diskutierenden Spannungsverhältnis. Seit der Aufklärung und der französischen Revoluti-

on gilt es, solche Fragen im Lichte des Postulates "alle Menschen seien gleiche Freie und freie Gleiche" zu entscheiden.

Damit ist aber auch schon klar, dass es äusserst problematisch ist, eine Kleiderordnung von oben durchzusetzen. Unsere Kinder wachsen in einer Gesellschaft auf, in der die Kleidung als Ausdruck der Freiheit und der Individualität gilt – sie müssen also lernen, mit dieser Freiheit umzugehen. Wie, das muss mit den Kindern diskutiert werden, immer wieder neu, zuhause und auch in der Schule – das ist nicht eine gesetzgeberische,

sondern eine genuin pädagogische Aufgabe: gemeinsam das Verhalten reflektieren, Regeln entwickeln und einhalten.

Religiöse Kleiderordnungen

Eine andere Frage ist es, wie mit religiösen Kleiderordnungen und Verhaltensregeln umzugehen ist – hier kommt als besonders formuliert die Religionsfreiheit hinzu. In der Schweiz hat das Bundesgericht unmissverständlich festgehalten, dass Schülerinnen ein Kopftuch tragen dürfen – hier geht die Religionsfreiheit vor – LehrerInnen jedoch nicht, → Seite 3

Fortsetzung von S. 2

weil sie die Neutralität des Staates verkörpern. Wie das Bundesgericht einen Fall entscheiden würde, in dem eine Schülerin mit einer Burka (volle Verschleierung) zur Schule gehen will, ist offen – bislang ist hierzulande noch kein solcher Fall vor Gericht gekommen, im Gegensatz zu unseren europäischen Nachbarländern, wo bereits Burkaverbote ausgesprochen und gerichtlich bestätigt wurden.

Wer jedoch die Burka will, würde eine Schuluniform niemals akzeptieren und auch das Kopftuch wäre mit einer einheitlichen Schulkleidung nicht aus der (Schul-)Welt geschafft.

Grenzen setzen...

Verordnete Schuluniformen wären ein Fremdkörper in unserer Demokratie und an unseren Schulen. Die Auseinandersetzung mit unseren Kindern über die Kleider-Frage können wir nicht auf den Gesetzgeber abschieben; wir

müssen uns ihr als Eltern und Erziehende stellen. Dabei sollen LehrerInnen dort klare Grenzen setzen, wo der Schulbetrieb gestört wird.

...und Experimente fördern

Weil wir unsere Kinder zu mündigen, selbstbestimmten und toleranten Menschen erziehen wollen, sollten wir sie aber auch motivieren und anleiten, sich kritisch mit der Outfit-Frage auseinanderszusetzen, sich bewusst zu machen, wieviel Zeit und Geld sie dafür ausgeben (wollen) und welche Wirkung welches Erscheinungsbild hat. Dazu können Experimente an Schulen oder in einzelnen Klassen beitragen. Dabei werden die SchülerInnen auch erfahren, dass ein Gemeinschafts-, ein Wir-Gefühl nicht einfach durch eine Uniform entsteht, sondern durch gemeinsames Handeln und Erleben.

Reta Caspar

Volksabstimmung vom 24.9.2006

Ausländer- und Asylgesetz

2x NEIN

Der Zentralvorstand der Freidenker-Vereinigung der Schweiz hat sich an seiner Sitzung vom 20.8.06 gegen die beiden Referendumsvorlagen vom 24. September 2006 ausgesprochen und hat am 22.8.06 eine entsprechende Pressemitteilung mit folgendem Kommentar veröffentlicht:

"Die FVS anerkennt den Revisionsbedarf in beiden Gesetzen und befürwortet Bemühungen, Missbräuche zu bekämpfen. Die beiden Vorlagen unterscheiden jedoch Migrerende und Asylsuchende nach ihrer Herkunft, national und sozial. Die damit verbundenen Beschränkungen von Menschenrechten werden durch mögliche Vorteile der beiden Vorlagen nicht gerechtfertigt. Die FVS ist überzeugt, dass es bessere Lösungen gibt, deshalb: Ausländer- und Asylgesetz zur Neubearbeitung zurück an den Gesetzgeber!"

Konfessionslose in den Kantonen der Schweiz

1. Basel Stadt	31.0%
2. Genf	22.6%
3. Neuenburg	21.8%
4. Baselland	14.7%
5. Waadt	14.0%
6. Solothurn	13.6%
7. Zürich	13.2%
8. Schaffhausen	12.9%
(Schweiz)	11.1%)
9. Argau	10.5%
10. Appenzell Ausserrh.	8.4%
11. Zug	8.2%
12. Bern	7.7%
13. Tessin	7.5%
14. Thurgau	7.2%
15. Glarus	6.5%
16. St. Gallen	6.4%
17. Jura	6.2%
18. Freiburg	6.0%
19. Luzern	5.9%
20. Nidwalden	5.8%
21. Graubünden	5.1%
22. Schwyz	4.9%
23. Wallis	3.9%
24. Obwalden	3.7%
25. Appenzell Innerrh.	2.7%
26. Uri	2.4%

Volkszählung 2000, Weltwoche Nr. 33.06

Staat – Kirche

Waadat: Kirchen an den Steuertropf

In der Waadt wurde 2002 eine neue Kantonsverfassung angenommen, gemäss der sowohl die reformierte wie die römisch-katholische Kirche öffentlichrechtlich anerkannt und vom Staat finanziert werden.

Laizistische Kreise hatten sich bei der Abstimmung 2002 erfolglos für eine Trennung von Staat und Kirche (wie in den Kantonen Genf und Neuenburg) ausgesprochen.

Vor der Verfassungsänderung war die reformierte Kirche Teil des Staates gewesen und hat bis 1965 sogar "Eglise nationale évangélique réformée" geheissen. Heute bilden die anerkannten Kirchen autonome Körperschaften, werden aber volumnäßig aus allgemeinen Steuermitteln finanziert und nicht via Kirchensteuer. Neu anerkannt die Verfassung auch die israelitische Gemeinde als "Institution des öffentlichen Interesses", was keine finanzielle Unterstützung nachsichtigt, aber gewisse Privilegien, d.h. Informationen, Beteiligung an Vernehmlassungen etc.

Weitere religiöse Gemeinschaften können nach der neuen waadtländer

Verfassung anerkannt werden, wenn sie die Gewissensfreiheit ihrer Mitglieder achten und die verfassungsmässige Ordnung der Schweiz (insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann). Zudem müssen sie ihre Rechnung offenlegen.

Diesen Herbst wird nun im Grossen Rat über 5 Gesetze beraten, die das Verhältnis von Staat und Kirchen und die Anerkennung weiterer Gemeinschaften im Detail regeln.

Wenn im Rat keine grösseren Änderungen durchkommen, dürften deshalb in der Waadt – einzigartig in der Schweiz – ab 2007 auch Freikirchen staatlich anerkannt werden.

Für die 25'000 Muslime im Kanton wird sich aber in absehbarer Zeit nichts ändern, weil sie in viele kleine Gemeinschaften aufgesplittet sind und die Kriterien des neuen Gesetzes nicht erfüllen. Zwar gibt es Bestrebungen, eine Föderation der waadtländer islamischen Gemeinden zu gründen, das Projekt ist aber unter den Muslimen sehr umstritten.

NZZ 11.8.2006